



BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 13.03.2002

Nr.: 02/11/11G

012119

Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel (FABE) für die Jahre 2002-2004

(Ratschlag Nr. 9132 / JD)

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, gewährt dem Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel an die Kosten seiner Beratungsstelle für die Jahre 2002 bis und mit 2004 folgende Beiträge:

1. Beiträge an die Betriebskosten von jährlich Fr. 1'743'800.- (Personalkosten 84% = Fr. 1'464'800.-; Sachkosten 16% = Fr. 279'000.-) für die Jahre 2002 - 2004.
(Kostenstelle 307C030; Auftrag 307C03090430)
2. Der für die Personalkosten vorgesehene Teil wird jährlich, erstmals per 1.1.2003, zu 75% der Entwicklung des Basler Indexes für Konsumentenpreise (Mai 2000 =100; Stand jeweils November des Vorjahres: 101,3) angepasst.
3. Diese Indexklausel tritt erst in Kraft, wenn die seit Vertragsabschluss (November-Index 101.3) aufgelaufene Teuerung 2.0 % übersteigt (November-Index grösser als 103.326 Pt.).
4. Übernahme der Kosten für die Einkaufszahlungen bei Lohnerhöhungen für die bereits bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals (PK) versicherten Angestellten gem. Pensionskassenrecht, den regierungsrätlichen Subventionsweisungen vom 23. März 1999 und den jeweiligen

Bestimmungen für das Staatspersonal, nach effektivem Aufwand, soweit die freien Mittel bei der PK nicht ausreichen (Kostenstelle 307C031; Auftrag 307C03190431).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Ablage: 08/03/00